

Erscheint wöchentlich viermal:
Montag, Mittwoch, Freitag
und Sonntag.

Bezugspreis vierteljährlich:
bei der Post abgeholt 2.10 M.,
durch die Post zugestellt 2.40 M.,
für Montabaur monatlich 70 Pf.,
durch unsere Agenturen frei ins
Haus monatlich 75 Pf.

Fernruf Nr. 10.

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

Nr. 44.

Montabaur, Montag, den 18. März 1918.

Anzeigengebühren für die
6-gespaltene kleine Zeile ober
deren Raum 20 Pfg.
Reklamen d. Doppelzeile 40 Pfg.
Anzeigen finden im ganzen
Kreis weitestgehende Verbreitung.
Beilagen nach Vereinbarung.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.

Aufruf!

Während im Osten die Morgenröte des Friedens
heraufdämmert, wollen unsere verblendeten westlichen
Gegner die Hand zum Frieden noch nicht reichen. Sie
wähnen noch immer, uns mit Waffengewalt zu Boden
ringen zu können. Sie werden erkennen müssen, daß das
deutsche Schwert die alte Schärfe besitzt, daß unser braves
Heer unüberwindlich im Angriff, unerschütterlich in der
Verteidigung, niemals geschlagen werden kann. Von neuem
ist das Vaterland und fordert die Mittel von uns, die
Schlagfertigkeit des Heeres auf der bisherigen stolzen
Höhe zu halten. Wenn alle helfen, Stadt und Land,
reich und arm, groß und klein, dann wird auch die achte
Kriegsanleihe sich würdig den bisherigen Geldzügen an-
reihen, dann wird sie wiederum werden zu einer echten
rechten deutschen Volksanleihe.

Amtlicher Teil.

Montabaur, den 14. März 1918.

An die Staatssteuerhebstellen des Kreises.

Die königliche Regierung hat ein Muster zu dem von
den Hebestellen zu führenden Hilfsbuch über die Erstat-
tung von Kriegsabschlag, soweit diese durch Ausreichung
von Kriegsanleihestücken erfolgen muß, herausgegeben.

Diejenigen Hebestellen, bei denen genannter Fall vor-
kommt, haben das Hilfsbuch anzulegen. Das Formular
kann im Steuerbüro eingesehen werden.

Die Anträge auf Rückgabe von Wertpapieren sind von
den Hebestellen an die königliche Regierung, Abteilung
für direkte Steuern, Domänen und Forsten A in Wies-
baden einzureichen.

Formulare zu diesen Anträgen sind auf Gemeindebe-
sohlen zu beschaffen und im Verlag des Zentralverbandes
der Gemeindebeamten Preußens in Eberswalde bei Berlin
erhältlich.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Berantagungs-Kommission
des Unterwesterwaldkreises:
Vertuch.

Diejenigen Herren Bürgermeister,
welche mit der Erledigung meiner Verfügung vom 4. 3.
18, Kreisbl. Nr. 38, betref. Ausländer noch im Rück-
stande sind, werden ersucht, dieselbe innerhalb 24 Stun-
den bestimmt zu erledigen. Fehlanzeige erforderlich.
Montabaur, den 15. März 1918.

Der Landrat: Vertuch.

Königl. Preussische Bezirksfleischstelle für den
Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung

betreffend

Gebühren für die Einfuhrgenehmigung von
Zucht- und Nutzvieh.

Auf Anordnung des königlichen Landesfleischamtes
hat unsere Geschäftsabteilung zur teilweisen Deckung der
aus der Durchführung der Anordnung der Landeszentral-
behörden vom 27. Dezember 1917 erwachsenden Kosten
die Gebühren für die Erteilung der Einfuhrgenehmigung
wie folgt festgesetzt:

für ein Rind	Mark 3.—
für ein Kolb oder Schwein	" 0.50
für ein Schaf oder Ferkel (bis 15 kg)	" 0.25

Eine Gebühr für die Erteilung der Einfuhrgeneh-
migung wird nicht erhoben.

Frankfurt a. M., den 9. März 1918.

Der Vorsitzende.

In der Kreisblatt-Druckerei wird allmonatlich ein Exem-
plar der Sonderbeilagen über unermittelte Heeres-
angehörige zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Montabaur, den 4. März 1918.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

Montabaur, den 18. März 1918.

Das Kriegsernährungsamt in Berlin hat angeordnet,
daß für Schlachtrinder der Klasse B unter Beifall der
bisherigen Preisstufen, für alle Tiere dieser Klasse, ohne
Rücksicht auf Gewicht, 80 Mark für 50 Kilo Lebend-
gewicht gezahlt werden.

Der erhöhte Preis tritt am 18. März in Kraft und
wird von diesem Tage an auf den Sammelstellen gezahlt.
Der Landrat: J. B.: Schrodt, Kreisfeldrat.

Am Sonntag, den 24. ds. Mts., mittags 1 Uhr

findet im Saale des Gasthofs Schmidt in Montabaur die
dreißigjährige Frühjahrsversammlung Ratt.

Tagesordnung:

1. Vortrag eines Beamten der Landwirtschaftskammer
in Wiesbaden über Vergrößerung der Kartoffel-
anbaufläche.
2. Rechnungsablage.
3. Wahl einer Rechnungs-Prüfungs-Kommission.
4. Ergänzungswahlen des Vorstandes.
5. Wünsche und Anträge der Mitglieder.
6. Aufnahme neuer Mitglieder.

Um pünktliches und vollständiges Erscheinen wird
dringend gebeten.

Montabaur, den 12. März 1918.

Der Vorsitzende
des 5. landwirtschaftl. Bezirksvereins.

Nichtamtlicher Teil.

Deutscher Tagesbericht.

WTB Großes Hauptquartier, 16. März. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Am Abend und während der Nacht war die englische
Artillerie namentlich zwischen Arras und St. Quentin
sehr tätig. Durch feindliches Feuer und Bombenabwurf
auf rückwärtige Ortschaften entstanden in Menen und Hal-
luin größere Verluste unter der Bevölkerung.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz, von Gallwitz und
Herzog Albrecht.

Deutlich von Reims, auf beiden Maasufjern sowie an
der lothringischen Front bei Mulzsch und Blamont war
der Feuerkampf tagsüber gesteigert. Beiderseits von Ornes
blieb er auch die Nacht hindurch lebhaft.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB Großes Hauptquartier, 17. März. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern war von Mittag an die Artillerietätigkeit
gesteigert. An der übrigen Front beschränkte sie sich auf
Störungsfeuer. Es lebte am Abend vielfach auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz und von Gallwitz

An der Aisne, südwestlich von Berry-au-Bac sowie
in Verbindung mit einer erfolgreich durchgeführten Unter-
nehmung bei Tahure zeitweilig erhöhte Gefechtsintensität.
Nach zehnstündiger Feuerordnung stießen französische
Abteilungen westlich von Noocourt auf breiter Front vor.
Teils hielt unser Feuer sie nieder, teils warf unsere In-
fanterie sie im Nahkampf zurück.

Scharfer Artilleriekampf hielt tagsüber und vielfach auch
während der Nacht auf dem Ostufer der Maas an. Unsere
Infanterie brach an mehreren Stellen zu Erkundungen
vor. Ruthessische und waldeckische Stoßtrupps drangen bei
Samogneux, badische Kompanien bei Beaumont, sächsische
Sturmtruppen bei Begonvauz tief in die feindlichen Stell-
ungen ein und brachten mehr als 200 Franzosen, darunter
einen Bataillonsstab gefangen zurück.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Im Barron-Walde sowie in der Gegend von Blamont
und Badonvillers rege Tätigkeit des Feindes.

Im Luftkampf und von der Erde aus wurden gestern
17 feindliche Flugzeuge und zwei Fesselballons abge-
schossen.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

König Ferdinands Abreise aus Rumänien.

Budapest, 16. März. (ab.) Der Bukarester Sonder-
berichterstatter des „Pesti Naplo“ meldet seinem Blatt:
König Ferdinand von Rumänien ist nach der Schweiz
abgereist. Am 8. März wurden in Bukarest die Friedens-
verhandlungen unterbrochen. Graf Czernin traf am Tage
darauf mit dem König Ferdinand in Maracesti in der
nördlichen Moldau zusammen. Der König erklärte, daß
er die Hindernisse für einen dauernden Frieden mit der
Monarchie nicht noch durch seine Person vermehren wolle
und daß er Rumänien deshalb verlassen werde, um die
Entwicklung der Lage zu erleichtern.

Ausschub der Verhandlungen mit Rumänien.

B. B. Bukarest, 16. März. Der rumänische erste
Delegierte der Friedenskonferenz, Argetoianu, ist am
Donnerstag verabschiedungsgemäß von Jassy nach Bukarest
zurückgekehrt. Er hat den Delegierten der Zentralmächte
mitgeteilt, das Ministerium Warescu habe aus inner-
politischen Gründen, die nichts mit der Friedensfrage zu
tun hätten, demissioniert. Ein neues Ministerium sei noch
nicht gebildet worden. Da die Vollmachten der bisherigen
rumänischen Delegierten infolge dieser Entwicklung hin-
fällig geworden sind, ruhen zunächst die Hauptverhand-
lungen. Die Kommissionsberatungen der einzelnen Unter-
abteilungen der Friedenskonferenz werden fortgesetzt.

Der Frieden in Moskau genehmigt.

Berlin, 16. März. (ab.) Die bolschewistischen Ab-
geordneten auf dem Moskauer Kongress haben mit 458
gegen 30 Stimmen den Friedensvertrag gutgeheißen.

Die Entente duldet keinen Ausschuß.

Genf, 16. März. (ab.) Westschweizerische Blätter
melden aus dem Haag, daß ein niederländischer Kronrat
am Freitag abgehalten wurde, der das Ergebnis zeitigte,
daß die englisch-amerikanischen Forderungen nicht an-
genommen worden sind, daß jedoch Gegenanträge an
den Bülverband unterwegs sind.

Basel, 16. März. (ab.) Nach holländischen Mel-
dungen des „Röster Anzeigers“ vom Freitag Abend haben
die Gesandten der Alliierten im Haag am Freitag der
niederländischen Regierung mitgeteilt, daß die Entente
nicht in der Lage sei, neue Verhandlungen in der Schiff-
fahrtsfrage zuzugestehen, wie sie von Holland gewünscht
wurden.

Anfrage im Reichstag.

Berlin, 16. März. (ab.) Wie wir erfahren, wird
das an Holland gerichtete Ultimatum der Entente zum
Gegenstand einer Anfrage an den Reichskanzler im Reichs-
tag gemacht werden. Die Anfrage geht von Abgeordneten
der Deutschen Fraktion aus.

Berlin, 16. März. W. B. Hauptmann Ritter v.
Luttsch, der bekannte Jagdflieger, ist gefallen. Der erst
kürzlich mehrfach im Heeresbericht genannte Kampfflieger
Hauptmann v. Luttsch fiel, nachdem er 26 Luftkriege er-
rungen hatte, im Luftkampf diesseits unserer Linien.

Berlin, 15. März. (Amtlich.) Im westlichen Mit-
telmeer wurden durch unsere U-Boote 8 Dampfer und ein
Segler von zusammen 27000 Br.-Reg.-Tonnen versenkt.

Dermischte Nachrichten.

* Montabaur, 18. März. Die Sperre für sämtliche
Güter, auch für Wagenladungen, nach Bayern ist auf-
gehoben.

Aus dem Unterwesterwaldkreise, 18. März.
Die Resignation des Herrn Pfarrers Schettens auf die
Pfarrei Mittelheim wurde mit Termin 1. April ange-
nommen. Mit gleichem Termin wurde die Pfarrei Mittel-
heim dem Herrn Pfarrer Jak. Jung in Gehr, welcher
längere Zeit krankheitshalber beurlaubt war, übertragen.

S Birges. Dem Schützen Arthur Adam, (Sohn
des Kaufmanns Hrn. Karl Adam hier), wurde wegen
besonderer Tapferkeit vor dem Feinde das eiserne Kreuz
2. Kl. verliehen.

Coblenz. Die Einhornapotheke ist an Herrn Apotheker
May aus Posen zum Preise von 750000 Mark überge-
gangen; das bedeutet eine Wertsteigerung in sechs Jahren
von 330000 Mark.

Auf dem Pferdemarkt in Coblenz am verfl.
Mittwoch standen die Preise außerordentlich hoch, schwankten
sie doch zwischen 3500 und 6000 Mark! Für Schlach-
tpferde wurden 700 bis 2000 Mk. bezahlt.

Der Arbeitskammergesetzentwurf dürfte in nächster
Zeit dem Reichstag zugehen.

S Was auswärts zur Hebung der Wohnungsnot
geschieht! Zur Hebung der Wohnungsnot gedenkt die
Stadt Sterkrade etwa 150 Häuser nach einheitlichem Plane
zu bauen. Unternehmer, die sich weigern, Kriegsbeschädigte
als Beamte und Arbeiter einzustellen, erhalten keine
städtischen Aufträge mehr.

Die Spannung mit Dänemark.

Aufmerksamen Beobachtern der politischen Stimmung in den nordischen Ländern konnte es seit einigen Wochen nicht mehr länger verborgen bleiben, daß der Einfluß der Verbandsmächte in Norwegen und Dänemark erheblich wieder gestiegen ist. So hat Deutschland in letzter Zeit wiederholt Schiffe dadurch verloren, daß sie von englischen Kriegsfahrzeugen in norwegischen Gewässern gelapert wurden, ohne daß sich die Regierung in Christiania mehr darum kümmerte, als daß sie einen einfachen Protest gegen die Verletzung der Neutralität Norwegens nach London richtete. Es ist wohl selbstverständlich, daß diese Vorfälle die aufmerksamste Beobachtung des amtlichen Deutschlands gefunden haben, ebenso daß der norwegischen Regierung das Bestreben der deutschen Regierung ausgesprochen worden ist.

Inzwischen ist bekanntlich das Begleitschiff des deutschen Hilfskreuzers „Wolf“, der „Jagwendi“ nahe der dänischen Küste gestrandet und die dänische Regierung hat nicht nur eine dänische Bergungsgesellschaft daran gehindert, den Dampfer wieder flott zu machen, sondern sie hat sogar die deutsche Besatzung der Reife, mehr als zwanzig Mann, interniert. Aus diesem Anlaß hat die deutsche Regierung einen scharfen Einspruch an Dänemark gerichtet. Es ist dabei als feststehende Tatsache hinzugekommen, daß der „Jagwendi“ durch die Schuld der dänischen Regierung nicht wieder flott geworden ist, sondern verlassen werden mußte. Wenn im übrigen die dänische Regierung die Befragung interniert hat — die Meldung hierüber ist jetzt in Berlin eingegangen — so darf man in Dänemark überzeugt sein, daß das deutsche Volk nicht gewillt ist, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Immerhin können wir noch nicht annehmen, daß die Haltung der dänischen Regierung abfälliger ein unfreundlicher Akt gegen Deutschland sein soll, wenn auch hinreichende Gründe dafür sprechen, daß Dänemark auch in diesem Falle sich zum Schlichter der Verbandsmächte gemacht hat. Auf jeden Fall hat es aber die dänische Regierung

... der Hand, eine dahingehende Auslegung ihres Vorgehens zu widerstreben, indem sie zunächst umgehend die internierten deutschen Seeleute wieder freiläßt und dann hinreichende Entschädigung für den verlorenen Dampfer leistet.

Wir wissen uns mit den weitesten Kreisen in Deutschland einig, daß Dänemark sich keinen Augenblick länger im Zweifel darüber sein darf, was für es auf dem Spiele steht, wenn es sich dem deutschen Einspruch gegenüber ablehnend verhält. Das deutsche Volk wird unter dem berechtigten Eindruck der Gefährdung des „Wolf“ nicht dulden, daß ihm durch das neutralitätswidrige, ja direkt unfreundliche Verhalten eines angeblich neutralen Staates mehr als zwanzig seiner besten Seeleute geraubt werden, die über fünfzehn Monate hindurch unvergleichliche Geldentante auf dem Weltmeere vollbracht haben. Andererseits darf aber auch das deutsche Volk gewiß sein, daß seine Regierung entschlossen ist, ihr Recht bis zum Äußersten gegen Dänemark zu verteidigen. Die Verletzung der Flotte ist in Deutschland schon längst zur zweiten Natur geworden — dazu braucht es nicht erst des Sieges beim Elbegerat — und wir glauben, daß schon die nächsten Tage neue Kunde von unserer Flotte bringen werden.

Aber wie auch immer: es ist gewiß nicht Uebermut über den Frieden mit Rußland, wenn jetzt scharfe Töne gegen Dänemark angeschlagen werden. Man weiß in Deutschland nur zu genau die neutralen Staaten zu schätzen und es zu würdigen, wenn sie es verstehen, sich dem unaufhaltsamen Druck Englands und Amerikas zu verwehren. Voraussetzung dabei ist aber, daß diese neutralen Staaten sich auch jeglicher Handlung enthalten, wie sie Dänemark zu unserer offensichtlichen Schädigung begangen hat. Wie gesagt, ist das Verhältnis Deutschlands zu Dänemark im Augenblicke sehr gespannt. Es ist aber nicht unsere Schuld, wenn Ereignisse eintreten, die der Neutralität Dänemarks ein plötzliches Ende bereiten.

Das öffentliche Leben im bolschewistischen Rußland.

Nichts kann die katastrophalen Folgen der bolschewistischen Herrschaft eindringlicher darsellen, als die völlige Zerstörung der öffentlichen Ordnung, die auch jenen, die Rußland früher nicht kannten, in den verschiedensten Erscheinungsformen auf Schritt und Tritt in die Augen springt. Petersburg, das zu Friedenszeiten eine für russische Verhältnisse musterhafte Stadt war, ist zur Wüstenei einer Großstadt geworden. Die Straßenverhältnisse spotten jeglicher Kritik; die Hauptstraßen gleichen Trichterfeldern und sind nahezu unpassierbar. Der Straßenbahnverkehr ist oft wochenlang ganz oder teilweise eingestellt, die Gleise sind auf vielen Linien unter der Schneedecke nicht mehr sichtbar. Die Beleuchtung fehlt in unregelmäßiger oft totaler Weise. Die überwiegende Mehrzahl der Hotels, Geschäftsräume und Privatwohnungen ist ungeheizt. Die Schulen sind durch viele Wochen infolge Kohlenmangels geschlossen. Das Publikum der russischen Hauptstädte hat sich mit der Ruhe der Verzweiflung in die Verhältnisse gefügt.

Die Polizei hat zu bestehen aufgehört. Die Sicherheitszustände lassen sich auch nicht annähernd schildern. Es herrscht völlige Anarchie, die vom Gefindel auf das ausgeprägteste ausgenutzt wird. Straßen in Schritten und Automobilen halten auch in den belebtesten Straßen Posten und Fuhrwerke an, berauben ihre Opfer unter Todesdrohungen und lassen sie halbnackt im Schnee liegen. Das Schicksal in den Straßen ist der Bevölkerung schon zur Gewohnheit geworden. Auf einzelne Schiffe wird nicht mehr geachtet. Veränderungen noch vorhandener Wein- und Schnapslager werden unter Mitwirkung der Roten Garde auf Befehl der Regierung zwecks Liquidation der Alkoholbestände im Beisein des Pöbels vorgenommen, der sinnlos betrunken das Fest mit einer Schiere auf Passanten beschleift. Stellenweise greift die Bevölkerung zur Selbsthilfe durch Lynchjustiz, die oft unter abfälligen Grausamkeiten vor sich geht und der nicht selten Unschuldige zum Opfer fallen. Die Rubrik „Lynchjustiz“ ist in der Tagespresse ständig. Besonders beliebt ist das Zerschlagen aus den Schritten auf Vorübergehende. Einer solchen Petersburger Spezialität wäre ein Mitglied der deutschen Delegation um ein Haar zum Opfer gefallen.

Die Regierung zeigt nicht das geringste Interesse für die Behebung dieser Zustände. In der von bolschewistischen Ideen durchsehten Provinz ist es nicht besser. In Sewastopol haben sich vor kurzem unbeschreiblich grauenhafte Szenen abgespielt, als die bolschewistischen Matrosen einen Bogrom auf ihre Offiziere veranlaßten. Hunderte von Marineoffizieren fielen als Opfer der verblenden Matrosen. Ein völlig gelähmter Vizeadmiral wurde mit seinen Kameraden vor ein Revolutions-Tribunal geschleppt und zum Tode verurteilt. Da er nicht selbst zum Richtplatz gehen

konnte, trug ihn sein Kamerad auf den Schultern dorthin, wo beide hingerichtet wurden. Jeder Marine-Offizier, der nicht Bolschewist wurde, wurde als Bourgeois bezeichnet, entweder erschossen oder kurzerhand erschlagen. Lokomotivführer, die sich weigerten, heimreisende Soldaten auf die Lokomotive zu lassen, wurden hinfällig in Stücke gerissen. Bei der Grundenteignung wurden viele Grundbesitzer mit Weib und Kind in ihren Häusern verbrannt.

Das Erbrecht ist aufgehoben, das Erbe geht ins Nationalvermögen über. Ein Dekret zur Abschaffung des „Händedrucks“ ist in Ausarbeitung. Die Kürzung aller Offiziers- und Beamtengehälter hat ein unhöfliches Glend unter der Beamtenschaft und den gewesenen Offizieren zur Folge gehabt. Auf dem Nikolai-Bahnhof kann man Stadsoffiziere als Packträger arbeiten sehen; Frauen höherer Beamten betteln in den Vorzimmern der neutralen Gesellschaften.

Unter den geküßerten Umständen ist es selbstverständlich, daß die ganze russische Bourgeoisie aus ökonomischen Gründen und der größte Teil der russischen Demokratie aus politischen und ökonomischen Gründen den Bolschewiki mit volstem Ingrimm gegenübersteht, der seinen Ausdruck täglich in der oppositionellen Presse und in jedem Privatgespräche findet. Kein russischer Revolutionär ist je dem zarischen Regime mit so unverwundlicher Hölle entgegengetreten wie die Opposition der gegenwärtigen Gewaltherrschaft der Bolschewiki. Das Bürgertum steht in ihnen die Vernichter seiner Existenz und des Wirtschaftslebens, die Demokratie die Mörder der russischen Freiheit.

Die Sprengung der Konstitution, in der die Bolschewiki trotz Wahlbeeinflussung bloß über ein Drittel der Stimmen verfügten, hat die Zahl ihrer Gegner noch vermehrt. Alle Mittel, die der russischen Intelligenz zur Verfügung stehen, werden mit größter Umsicht gegen die Bolschewiki in Anwendung gebracht. Vornehmlich Streik und passive Resistenz. Der ganze bolschewistische Apparat ist von der organisierten Abwehrbewegung ergriffen, Lehrer, Gerichtsbeamte, Bankbeamte, die höheren Funktionäre des öffentlichen Dienstes, Post-, Telefon- und Telegraphenbeamte streiken oder üben passive Resistenz, der die Regierung hilflos gegenübersteht.

Das bolschewistische Gerichtswesen hat mit einer Rücksprechung nichts gemein. Statt der ordentlichen Gerichte sind die Revolutions-Tribunale eingesetzt, in denen das Urteil ohne irgend welche gesetzliche Grundregeln von den wahllos zugezogenen Schöffen nach Ginsten und Stimmung gefällt wird. Im Gerichtssaal spielen sich wilde Szenen ab, wenn die Zuschauer ihren Protest gegen die Angeklagten oder auch die Richter zum Ausdruck bringen. Wiederholt wurden wilde Urteile, die nicht die Zustimmung des Pöbels fanden, von diesem auf eigene Faust abgeändert und durch Milderer Urteile ersetzt.

Lokales.

uk. Die lindten Lüste sind erwacht; ihr milder Einfluß tut den Atmungsorganen wohl, die solange die eifige Winterluft in sich haben aufnehmen müssen, die leicht Raueheit, wenn nicht gar Erkältung der Luftwege hervorruft. Nichts heißt denn besser, als die milde Luft vom Mittag her. Darum sieht man bereits Jung und Alt ins Freie strömen und zwar mit Recht. Besonders den Kindern, die lange in der Stube zurückgehalten worden sind, soll man die wärmere Luftströmung gönnen; denn auch die beste Stubenluft ist schlecht gegen die reine Sauerstoffhaltige der freien Natur. Wenn sie auch noch nicht vermocht hat, das Grün hervorzubringen und die düstigen Wälder zu erschließen, die kahlen Wintergefilde der Menschenkinder, besonders der jugendlichen, malt sie in einigen Stunden frisch-rot. Das sind die ersten Frühlingsschnecken, die sie hervorzubringen vermögen zur neuen Bekleidung und Befundung der Menschen. Die wärmere Lenzluft bringt ferner den Tausenden feiernder Hände neue Arbeit, neues Schaffen und neuen Erwerb zur Befriedigung der während der langen Winterzeit so oft nicht gestillten Lebensbedürfnisse. Jetzt beginnt es wieder, sich zu regen und niemand vermag sich dem neuen Leben zu wehren. Wenn auch die Natur jetzt noch das schmutzige graue Kleid der fruchtlosen Zeit trägt, die ersten lindten Lüste sind das sichere Anzeichen des neuwachsenden Lebens.

Der Anteil der einzelnen Bundesstaaten an der Ernährung Deutschlands. Prof. Halbach hat in einer kurzen Mitteilung in der „Frankfurter Anzeiger“ festzustellen versucht, wie viel die einzelnen Bundesstaaten des deutschen Reiches zur Ernährung des Vaterlandes beitragen, so weit die hauptsächlich pflanzlichen Erzeugnisse der Landwirtschaft, namentlich Roggen, Weizen und Kartoffeln, in Betracht kommen. Er geht dabei von den Anbauflächen dieser Feldfrüchte aus und zieht auch einen Vergleich zwischen ihrer Verteilung im Jahre 1900 und im Jahre 1913. Während das deutsche Reich im Ganzen zu 22,2 Proz. mit Roggen, Weizen und Kartoffeln versorgt war, übertraf Preußen im Ganzen diesen Durchschnitt noch um einen erheblichen Betrag. Nur Sachsen und wenige kleine Staaten hatten im Verhältnis noch mehr Fläche in diesen Nährpflanzen angebaut. Fast überall hat sich seit Beginn des Jahrhunderts eine Zunahme der Anbaufläche gezeigt. Ausnahmen machen nur Elsaß-Lothringen, Württemberg und Baden. Am stärksten war die Steigerung in Mecklenburg-Schwerin und Oldenburg. An der Spitze aller Länder steht in dieser Hinsicht die Provinz Posen, was mit Rücksicht auf unsere Ostmarkenpolitik besonders zu beachten bleibt. Dort waren 37,6 Prozent der Fläche mit Roggen, Weizen und Kartoffeln bebaut, um 9 Prozent mehr als in der nächstfolgenden Provinz Sachsen. Der Anteil der einzelnen Nährpflanzen hat sich seit 1900 nicht merklich verändert. Der Weizen ist in der Anbaufläche fast in allen Bundesstaaten zurückgegangen. Eine Zunahme hat nur das Königreich Sachsen und das Großherzogtum Hessen aufzuweisen. Gerade umgekehrt liegen die Verhältnisse für Roggen und Kartoffeln, die fast überall an Anbauflächen zugenommen haben. Eine Ausnahme machten für Roggen nur Württemberg, für Kartoffeln nur Hessen. Der Roggen nimmt etwas mehr als die Hälfte der Gesamtfläche dieser drei Nährpflanzen ein. Die Kartoffel etwas weniger als ein Drittel, der Weizen etwa ein Fünftel.

uk. Voreilige Verfügung über die Kapitalabfindung. Kriegsbeschädigte und Kriegervitwen können bekanntlich die Kapitalabfindung an Stelle von Kriegsoverlegung beantragen. Nach einer Mitteilung des Reichsministers schließen diese aber häufig schon bindende Verträge über den Erwerb oder die wirtschaftliche Stärkung eigenen Grundbesitzes ab, ehe das Kriegsministerium über den Antrag entschieden hat. Wenn dann später die Kapitalabfindung verlangt werden muß, so erleiden sie durch den vorzeitigen Abschluß des Vertrages Vermögensschädigung. Der Justizminister hat deshalb den Anträgen und den Notaren zur Pflicht gemacht, die Kriegsbeschädigten und Kriegervitwen hierüber zu belehren, wenn sie um die Beurkundung eines solchen Vertrages angegangen werden. Es empfiehlt sich mit dem Abschluß des Vertrages überhaupt nicht zu warten, bis die Kapitalabfindung endgültig genehmigt ist, oder aber wenigstens in dem Vertrage deren Wirksamkeit von der Bedingung einer künftigen Genehmigung der Kapitalabfindung abhängig zu machen.

* Die Lerchen als Quartiermacher des großen Vogelheers. Das sich bereits zum Eingange in unsere Gegend rüft, scheinen schon in der letzten Hälfte dieses Monats, freilich um für diese allzu große Liebe für unsere Heimat nur zu Mädelheiten und Entbehrungen einzukauschen, wenn man gar diesen Vorwitz mit dem Leben bezahlen zu müssen, plötzlich eintretender Kälte werden diese frohen Sänger manchmal in nicht geringer Menge tot auf den Feldern gefunden, da selbst der für den menschlichen Verstand unbegreifliche feinführende Instinkt, den die vorsorgliche Natur diesen niedrigeren Kindern als ziemlich sicheren Wegweiser eingepflanzt hat, gegen die Unberechenbarkeit des Wetters keinen ganz sicheren Schutz gewährt. Wir Menschen würden diesen Sängern, die zur Verherrlichung der schönen Natur und zum Ergötzen der fühlenden Herzen da sind, noch viel Bewahrung vor aller Unbill und freuen uns auf ihre Erscheinung. Die Lerche ist der Herold des Frühlings, der das Nahen dieses blumenreichen Jünglings in froher Lust trillert den Menschen liebesgewiss verkündet. Sie gehört zu den fleischigsten Sängern; zu jeder Tageszeit von früh bis abends läßt sie ihre lärmende herrliche Stimme in frohlockender Weise hören, die nach des langen Winters düsteren Tagen das menschliche Herz doppelt erfreut und die Frühlingsstimmung in besonders lebendiger Weise weckt. In ziemlich gerader Linie steigt sie zum Himmel singend empor, bis sie plötzlich plötzlich flücht und Schwanz zusammenklappt und preisgegeben wieder der Erde zuschneht. Wie oft, wie schön ist der Gesang von den berühmtesten Dichtern, besonders unseres deutschen Vaterlandes, verherrlicht worden!

Uebergangswirtschaft und Kriegsdauer.

Man hört vielfach die Frage aufwerfen, ob nicht Verlängerung der Kriegsdauer die Schwierigkeiten der Uebergangswirtschaft so sehr vermehre, daß einer unübersichtlichen Möglichkeit politischen Gewinns die sichere Aussicht auf ungeheure Verschärfung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, auch des siegreichen Landes entgegenstehe. Jeder Kriegsmoment, so hört man argumentieren, läßt durch Zerstörung und Zerstörung, Produktionseinschränkung, einen Heeresverbrauch der schon fast verminderten Rohstoffvorräte und Verschiffungsmöglichkeiten der gesamten Weltwirtschaft rascher zusammenschmelzen, erschwert die Anbahnung der friedlichen Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland und zwingt zu immer härteren Eingriffen in das Gefüge der Volkswirtschaften. Ein früher Abschluß des Krieges bedeute diese Schwierigkeiten und daher, wenn er auch nicht die politischen Wünsche erfüllt, doch die Grundlage wirtschaftlichen Gedeihens, ohne die jede staatliche Macht im Weltkampf scheitert.

Diese Argumentation übersieht indessen, daß im gegenwärtigen Kriege Politik und Wirtschaft inniger verbunden sind als je zuvor und daß diese Verbindung auch den Charakter des Friedensschlusses, zumal mit dem Britischen Reich, maßgebend bestimmen wird. Es kann schon heute kein Zweifel mehr daran möglich sein, daß England mit allen Mitteln versucht, die Herrschaft über die Rohstoffe und Nahrungsmittel zu gewinnen, die Deutschland nach Kriegsende einführen zu müssen. Der Gegenstandswert gegen die Aushaltung des deutschen Metallhandels zeigt in Verbindung mit vielen ministeriellen Rundgebungen der jüngsten Zeit und mit einer Reihe anderer unzweideutiger Nachrichten über die Ziele und Mittel der englischen Kriegswirtschaftspolitik, daß England die Währungs- und Handelsbeziehungen des Produktionslandes und Märkten über See dazu benutzen will, um in dauernder Abhängigkeit von der englischen Volkswirtschaft zu pressen. Erreicht England sein Ziel, so erhält Deutschland Rohstoffe und Nahrungsmittel nur in solchen Mengen und zu solchen Preisen, wie es England genehmigt, das aber heißt: so teuer und so spärlich, daß die deutsche Volkswirtschaft auf Jahrzehnte hinaus gelähmt wird. Dem erbitterten Wirtschaftskampf, der mit Kriegsende an den Märkten der Welt entbrennen wird, fällt auch die Entscheidung, ob die deutsche Industrie und der deutsche Handel eine Zukunft hat. Kann der feindliche Verband die Bedingungen diktieren, zu denen Deutschland über See kaufen und verkaufen darf, so wird die Antwort auf jene Frage zweifelhaft sein.

Diese Gefahr wird um so sicherer abgewandt werden können, je stärker wir dem feindlichen Verband in den Friedensverhandlungen gegenüberstehen. Nur wenn wir die Entschlossenheit gezeigt haben, den englischen Herrschaftsanspruch unter Ausbeutung des Letzten zu brechen, wird die Wirtschaftsfriede erreicht werden, der diesen Namen verdient. Empfindliche Einschränkungen des Verbrauchs und Verlehrs werden sich zwar als nötig erweisen, wie immer der Krieg ausgehen möge; die Knappheit an Schiffraum, die Erschöpfung der Auslandsguthaben, die Demobilisierung des Heeres und der Abbau der Kriegswirtschaft zwingen uns, Nahrungsmittel und Rohstoffe auch in der Uebergangswirtschaft zu rationieren und über Einfuhr, Ausfuhr, Produktion und Verteilung zu wachen. Die Brotlage wird bleiben und auch der Bezugschein wird nicht entbehrt werden können, solange Angebot und Nachfrage nicht in ein neues Gleichgewicht gesetzt sind. Wie hoch aber die Rationen bemessen werden können, hängt nicht nur vom Stand der Weltwirtschaft und der Transportmittel, sondern vornehmlich von der Dauer, zu deren Hergabe wir den feindlichen Verband veranlassen können.

Man täusche sich nicht über den Ernst der Lage mit der billigen Wendung, ein Wirtschaftskrieg nach dem Kriege ist leichtest und unmöglich, denn die Waren würden trotz Rohstoffsperrung und schwarzen Listen ihren Weg nach Deutschland finden. Dieser Einwand berücksichtigt nicht, daß die feindlichen Staaten über große Rohstoffreserven verfügen, die nach Kriegsende ihren eigenen Industrien übergeben werden und zu Wucherpreisen ablassen werden, wenn nicht im Friedensvertrag zugleich auch rationellere Abmachungen über den Austausch der Waren des dringenden Bedarfs getroffen werden. Wir werden die harte Zeit um so besser ertragen, je weniger wir dazu nötigen, uns ihren strengen Forderungen durch Nicht-Sehen-Wollen zu entziehen und uns der Entschlossenheit zu versichern, daß jede wirtschaftliche Blüte nur auf der gesicherten Macht des Staates dauernd aufbauen kann.

Briefkasten.

uk. Leser in I. Was „Kurzschluß“ ist, wünschen Sie zu wissen. Nun, hören Sie: Im allgemeinen nennt man Kurzschluß jeden in einer elektrischen Leitung durch Fehler und Beschädigung der Isolierungsmaterialien sich bildenden Nebenweg für den Strom, der sich hinter den möglichst kürzlichen Weg sucht, um zu seiner Sprungstelle zurückzukehren. Wird nun z. B. die Isolierung einer Leitungsröhre, meist unpolare Glimmerrohre, aus irgend einer Ursache, es sei hier nur an die Fälle der Zerstörung der Isolierung durch Rattenbiss oder durch Spontentzündung, beschädigt, so wird in dem eigentlichen Stromkreise der elektrische Strom abgelenkt

Letzte Nachrichten.

Telegramm.

WTB. Petersburg, 18. März. Nichtamtlich.
(Reuter.) Der Friedensvertrag wurde am 15. März um Mitternacht in öffentlicher Abstimmung ratifiziert.

† Coblenz, 15. März. Auf dem Kaiserin-Augusta-Platz fuhr gestern nachmittags 6 Uhr ein Militärassistentenwagen auf den Bürgersteig, wo eine Frau mit ihrem fünfjährigen Enkelkinde spazieren ging. Der schwere Wagen fuhr dem Kinde über den Kopf, so daß der Tod auf der Stelle eintrat. Ein anderer Soldat schlug dem angeblich betrunkenen Kraftwagenführer derart über den Kopf, daß der Verletzte blutüberströmt zu Boden stürzte. Eine hinzukommende Militärpatrouille nahm den Urheber des Lastwagenunfalles fest.

An unsere Post-Abonnenten.

Wir bitten unsere Leser, welche das Kreisblatt durch die Post bisher bezogen oder ferner beziehen wollen, den untenstehenden Bestellchein auszufüllen und nach Ausfüllung mit Namen und Wohnort der nächsten Postanstalt zwecks Bestellung des Kreisblattes umgehend zu übergeben.

Berlag des Kreisblattes für den Unterwiesenthaler Kreis, Montabaur.

Post-Bestellchein.

Für das zweite Vierteljahr 1918 (April-Mai-Juni) bestellt

Herr
Name

Nummer	Benennung der Zeitung.	Bezugszeit	Betrag
1	Kreis-Blatt für den Unterwiesenthaler Kreis	3 Monate	2 10
	Bestellgeld		
	(Für Zustellung ins Haus durch den Briefträger sind 30 Pfg. zu bezahlen.)		

(Von der Post frei ins Haus gebracht 2.40 M.)

Quittung.

Obige Karte Pfg. sind heute richtig bezahlt.

Post-Einnahme.

An das Kaiserliche Postamt zu

Dieser Postbestellchein kann bei der Bestellung in Briefumschlag unfrankiert in den nächsten Briefkasten gelegt oder dem Briefträger mitgegeben werden. Dieser Schein kann auch bei der Bestellung am Schalter Ihres Postamtes benutzt werden.

Jeder Postbestellchein nimmt die Bestellung an und kann rechtsgültig für das Postamt quittieren.

Simmenthaler Zement

Ende April fallend, zu verkaufen.
Frau Gustav Huber W.
Grenzhausen.

Deutsche Moden-Zeitung
Der Schnitt ist unübertroffen
Preis vierteljährlich 1 M. 50 Pfg.
durch jede Buchhandlung oder Postanstalt
Direktbestellung vom Verlag Otto Beyer Leipzig, Postfach 12.

Nachtwächter
gesucht, auch Kriegerinvaliden kann sich melden.
Holzwerk Baumbach (Westerwald).

Wiegelscheine
sind wieder vorrätig in der Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Die neu vorgeschriebenen Formulare
Antrag auf Beurlaubung — Zurückstellung —
für landwirtschaftliche Arbeiten
sind vorrätig in der Kreisblatt-Druckerei, Montabaur.

Wahlkarten und Schrottkarten
nebst Anhängesettel
sind vorrätig in der Kreisblatt-Druckerei Montabaur
Fernsprecher 10.

Dyckerhoff'schen Zement

hat am Lager und wird für landwirtschaftliche Zwecke abgegeben.
A. Mahr,
Niederelbert.

Große Mangeln

mit und ohne Fuß für Landwirtschaft und Industrie, ebenso
Birkenreißbesen
liefern
direkt an den Verbraucher
Groth u. Breitzkreuz,
Dierdorf Bez. Coblenz.
Bei Bedarf verlangen Sie bitte Offerte.

Zeichnungen auf die 8. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkassette (Rheinstr. 44), den sämtlichen Landesbankstellen u. Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.
Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihe werden 5 1/2 % und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet.

Sollten Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf deren Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits am 28. März d. Js., sobald für den Sparer kein Zinsverlust entsteht.

Zeichnern, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, geben wir solche der VI. Kriegsanleihe aus unseren Beständen ab und zeichnen diese Beträge wieder auf die VIII. Kriegsanleihe für eigene Rechnung.

Kriegsanleihe-Versicherung. 3 Versicherungsmöglichkeiten:
mit Anzahlung — ohne Anzahlung — mit Prämienvorauszahlung und Rückerstattung der unverbrauchten Prämien im Todesfalle.

Verlangen Sie unsere Drucksachen!

(Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht).

Wiesbaden, im März 1918. **Direktion der Nass. Landesbank.**

Danksagung.

Für die große Teilnahme bei dem plötzlichen Tode und bei der Beerdigung unseres lieben unvergesslichen Gatten, Vaters, Schwiegervaters, Großvaters, Bruders, Schwagers und Onkels, Herrn

Karl Gerlach

sagen wir hiermit unsern tiefgefühlten Dank. Insbesondere danken wir Herrn Landrat Bertuch für dessen wohlthuendes Beileidsschreiben und dem Herrn Bürgermeister und der Gemeindevertretung Niederelbert für die Kranzspenden.

Niederelbert, 18. März 1918.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Ruhholz-Verkauf.

Die **Gemeinde Oberelbert** verkauft im Wege des schriftlichen Aufgebots 1. aus dem Markwald:

Los 1: 217 Festmtr. Fichtenstämme (52 Festm. 2r Kl., 120 Festm. 3r Kl., 45 Festm. 4r Kl., 250 4r Kl. Stangen).

Los 2: 80 Festmtr. Fichtenstämme (4 Festm. 2r Kl., 48 Festm. 3r Kl., 39 Festm. 4r Kl., 7 Stangen 1r Kl., 8 Stangen 2r Kl.).

2. aus dem Gemeindewald:

Los 3: 21,39 Festmtr. Eichenstämme 281 Festm. 2r Kl., 631 Festm. 3r Kl., 615 4r Kl., 612 5r Kl.

Los 4: 9 Ahornstämme, 1,08 Festm. 4r Kl., 1,27 Festm. 5r Klasse. 10 Birkenstämme mit 1,83 Festmeter, 1 Kirschbaumstamm mit 0,39 Festm.

Los 5: 78,26 Festm. Fichtenstämme, 123 Festm. 2r Kl., 25,30 Festm. 3r Kl., 51,73 Festm. 4r Kl.

Schriftliche Angebote für je ein Festmeter jeder Klasse sind mit Aufschrift „Submission“

bis zum 2. April 1918, nachmittags 1 Uhr, an die Gemeinde Oberelbert einzureichen.

Eröffnung der Angebote am 2. April, nachmittags 1 Uhr.

Die Angebote haben den Vermerk zu enthalten, daß Käufer sich den allgemeinen und besonderen Bedingungen unterwirft.

Wohnhaus in Montabaur,
vorderer Nebstod 15, nebst Stall und Garten unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.
B. Bernstein, Oberlahnstein.

Sonntag, den 17. März nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr auf dem Wege von Montabaur über Eschelbach n. Deimbach ein **Portemonnaie** mit Inhalt in einer Anhängetasche verloren gegangen. Die bekannte Person wird gebeten, gegen Belohnung od. abzugeben **Kirchstraße 51, I. Etg.**

Einige Wagen
Dung zu verkaufen.
Herzog-Adolfstraße 3.

Alleinstehende Dame sucht
1-2 Zimmer-Wohnung evtl. leer stehende Zimmer zum Unterstellen der Möbel. Näheres zu erfragen
Bahnhofstraße 29.

3000 Zentner guten Kuhdünger zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsstelle d. Pl.

Ein Waggon
Kuhdünger zu verkaufen.
Ferdinand Oster, Selters.

Sauberes
Hausmädchen gesucht.
Frau Th. Fuhrmann, Coblenz, Markt 6.

Zum Bedienen unserer
Tonkett-Maschine suchen wir einen braven, fleißigen

Kriegsinvaliden.
Westerwälder
Elektro-Osmose
Tongewerkschaft, Staudt.

Stundenmädchen oder Frau sofort oder per 1. April gesucht.
Frau Schmitt, Burgstr. 6.

Zwei Waggon Düngemittel

wie **Salpüngesalz, Kartoffeldünger** pp. sind eingetroffen.

Richard Breiden, Grenzhausen.

Gestern Nachmittag

Anaben-Beltragen

verloren. Gegen Belohnung abzugeben. Näheres in der Geschäftsstelle dies. Blattes.

Gutes Tenorhorn

zu verkaufen.
Joh. Bode 1r., Hilscheid.

Ein Wollshund und ein Spitzhund,

jung und sehr wachsam, zu verkaufen. Wo sagt die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Die **Gemeinde Elgendorf** verkauft

Freitag, den 22. März dieses Jahres:
270 Rmtr. Holz (Buchen, Eichen- u. Nadel),
und 1050 Wellen.

Samstag, den 23. März dies. Jahres:
1358 Stangen 1r, 2r u. 3r Kl. und
227 4r u. 5r Klasse.

Anfang jedesmal vormittags 10 Uhr am Baumbacher Weg.

Die **Gemeinde Elgendorf** verkauft im Wege des schriftlichen Angebots:

Los 1, Distr. 1: 59 Stück Eichenst. von 38,06 Festm. (6,43 3r Kl., 24,18 4r, 7,45 5r Kl.)

Los 2, Distr. 4 u. 6: 237 Stück Nadelholzst. von 75,59 Festm. (4,91 2r Kl., 20,12 3r, 50,56 4r Kl.)

Los 3, Distr. 1 u. 7: 161 Stück Nadelholzst. von 95,86 Festm. (473 1r Kl., 19,33 2r, 46,51 3r u. 25,39 4r Kl.)

Los 4, Distr. 8: 103 Stück Nadelholzst. von 55,32 Festm. (10,30 2r Kl., 24,03 3r, 20,99 4r Kl.)

Los 5, am Feld: 21 Bärchen von 17,04 Festmtr.

Die Angebote sind schriftlich pro Festmeter mit der Erklärung, sich den Verkaufsbedingungen zu unterwerfen,

bis zum 2. April, nachmittags 1 Uhr,

bei dem Bürgermeisteramt einzureichen, wo die Eröffnung zur selben Zeit stattfindet.

Holzverkauf.

Die **Gemeinde Kettenthal** verkauft am

Samstag, den 23. März 1918,

vormittags 10 Uhr,

aus dem Markwald:

a) **Ruhholz:** 5,21 Festm. Eichen, 12,18 Festm. Nadelholz.

b) **Brennholz:** 264 Rmtr. Brennenderholz, 25,75 Hunderter Reifig-Wellen.

Die **Gemeinde Niederelbert** verkauft

nächsten Donnerstag, den 21. März d. J.,

vormittags halb 10 Uhr:

6000 Stück Durchforstungsstellen.

Zusammenkunft breiter Weg Wolfskirchhof-Oberelbert.

Der **Bürgermeister: Born.**

Freitag, den 22. März dieses Jahres,

vormittags 9 Uhr,

werden im Gemeindewald **Selters**

Distr. Kohlstraße:

153 Rmtr. Eichen-Scheit- und Knüppelholz,

19 „ Buchen-Scheitholz und

2800 Stück Eichen-Wellen

versteigert.

Ziehung bestimmt

am 19. u. 20. April

Große

Kölner

Lotterie.

4996 Gewinne

Mark

150000 Wert.

Die grosse Prämie: 25000 Mark wird dem

letzgezogenen Gewinn zugeschlagen.

Kölner Lose 3 Mk. Porto u. Liste 35 Pfg.

5 Lose aus versch. Tausend 15 Mk. u. 10 Lose

aus verschied. Tausend 30 Mk. einschl. Porto

und Liste. Nachnahme 20 Pfennig.

Zu bezie. **Hch. Krämer,** Bank- und

durch **Düsseldorfer, Königsallee 52,** Lotteriegeschäft

Gewinn-Auszahlungsstelle.

„Das Feldheer braucht dringend Hafer, Getreide und Stroh! Landwirte helft dem Heere!“

Achte Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe.

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen:

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 18. März, bis

Donnerstag, den 18. April 1918, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königl. Seehandlung), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungs-Gesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgestellt. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1918, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1919 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermen wie die Schuldverschreibungen ausgestellt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1919, ausgelost und an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Januar 1919 mit ausgelost.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Rückzahlung 4½% bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Rückzahlung 3½% mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermine erfolgen.

* Die zugewiesenen Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperte wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausfertigten Zeichnungsscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst begeben.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden — von der verstärkten Auslosung im ersten Auslosungstermin (vergl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— M.
wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperte bis zum 15. April 1919 beantragt wird 97,80 M.
für die 4½% Reichsschatzanweisungen 98,— M.
für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.*

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbankdirektorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter Mark 1000 ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnskasse des Reichs zu belegen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 28. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 28. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:
30% des zugeteilten Betrages spätestens am 27. April d. J.,
20% " " " " 24. Mai " "
25% " " " " 21. Juni " "
25% " " " " 18. Juli " "
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. August d. J. zur Rückzahlung fälligen Mark 80 000 000 4% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1914 Serie I werden bei der Begleichung zugeteilt. Kriegsanleihen zum Nennwert — unter Abzug der Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 28. März ab, bis zum 31. Juli — in Zahlung genommen. Die zu den Stücken gehörenden Zinscheine verbleiben den Zeichnern.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzanweisungen des Reichs werden — unter Abzug von 5% Zins vom Zahlungstage, frühestens vom 28. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 28. März, sie muß spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 28. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 63 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4½% Schatzanweisungen ist gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., III. und V. Kriegsanleihe in neue 4½% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt soviel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei denjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen, bei denen die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 29. Juni 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Zeichner der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen erhalten eine Vergütung von 2,— für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4½% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1919 fällig sind, mit April/Oktob-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1918 so daß die Einlieferer von April/Oktob-Stücken auf die alten Anleihen Stückzinsen für ½ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW. 68, Oranienstraße 92-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 6. Mai d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Späterhin werden Schuldverschreibungen, die nur zum Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinbogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 29. Juni 1918 bei den in Abs. 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Berlin, im März 1918.